

Pathologische Debatte

Von Henning Scherf

Bonner Diskussionen haben ihre eigenen Regeln. Sobald ein gesellschaftlicher Mißstand ausgemacht ist, richten sich alle Kameras auf das Regierungs- und Parlamentsviertel. Wann geschieht endlich etwas? Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegen alle Exekutivbefugnisse bei den Ländern, sie sind die Herren über Polizei, Justiz, Krankenhäuser und Bauverwaltung. Aber der Blick in die Fernsehkameras zählt zu den großen Augenblicken im Politikerleben, und wer kann in solchem Moment erklären, daß er leider nichts tun könne und doch die Provinzkollegen in Erfurt, Kiel oder Mainz die Frage beantworten sollten? Nein, in Bonn weicht man den drängenden Fragen nicht aus, natürlich wird gehandelt. Und da die Bonner außer Gesetzes nichts machen können, müssen eben neue Gesetze her. Als bei Demonstrationen Vermummte auftraten, hieß die Lösung: strafbewehrtes Vermummungsverbot. Die hitzige Debatte um Für und Wider beschäftigte wochenlang das politische Bonn. Nach vier Jahren Geltung der neuen Strafvorschrift mußte man feststellen, daß sie zu keiner einzigen Verurteilung geführt hat. Und als die Fernsehbilder über Massenkarambolagen auf herbstlichen Autobahnen überhand nahmen, beschloß man tatsächlich eine Verordnung, die das Nebelrasen mit Bußgeld belegt. Da Gesetze einziger Aktivitätsnachweis unserer politischen Klasse sind, werden sie allzu oft gemacht, nicht um etwas zu ändern, sondern anstatt.

Eine neue Dimension erreicht der Unfug seit der Entdeckung, daß es größten politischen Profit verspricht, die Quelle eines Übels im Grundgesetz auszumachen. Dann kann man nämlich mit der Forderung nach Verfassungsänderung Entschlossenheit und Tatkraft demonstrieren und obendrein, da für die nötige Zweidrittelmehrheit die Opposition mitmachen muß, diese für den Mißstand verantwortlich machen, wenn sie den Nutzen der Aktion bezweifelt und Skrupel hat, dafür ein Grundrecht zu streichen. So war es in der Asyldebatte (»jeder Asylant ist ein SPD-Asylant«), so ist es schon wieder beim Streit um den Großen Lauschangriff.

Das Spiel ist damit noch nicht ausgereizt. Die Diskussion innerhalb der Oppositionspartei verläuft nach demselben Schema. Eine Gruppierung fürchtet um Wählerstimmen, wenn sie tatenlos und unentschlossen erscheint und

schiebt ihrerseits Widerständler in den eigenen Reihen die Verantwortung für das Übel zu.

Hat der Streit diesen pathologischen Zustand erst einmal erreicht, sind Argumente ohne Chance. Wen interessiert zum Beispiel in der grobschlächtigen Debatte um den Lauschangriff noch, daß das Geld das Rückgrat der Organisierten Kriminalität ist und man die Hintermänner über die Kontrolle der Finanzbewegungen sicherer, effektiver und ohne Verhöhnung des Grundgesetzes enttarnt (dem steht nur das von CDU und FDP zum Fetisch erhobene Bankgeheimnis entgegen, welches nicht gesetzlich geschützt und schon gar kein Verfassungsrecht ist), daß unser erst nach vielen Mahnungen befreundeter Staaten zustande gekommenes Geldwäschegesetz halbherzig und zahnlos ist, und daß schließlich die Bosse längst über Mittel verfügen, Lauschangriffe abzuwehren. Allzu offensichtlich wird da ein Gesetz gemacht, nicht um, sondern statt das organisierte Verbrechen zu bekämpfen.

Den ganzen aufgeregten Debatten könnte man belustigt zusehen, wenn wir nicht jedes Mal um ein Verfassungsrecht ärmer würden. Lange können wir uns das nicht leisten, der Vorrat an Grundrechten ist begrenzt.



»Lange können wir uns das nicht leisten, der Vorrat an Grundrechten ist begrenzt.«

*Dr. Henning Scherf (SPD)
ist Senator für Justiz und Verfassung
der Freien Hansestadt Bremen*